

Prüfpunkte zum GwG Asset Management 2022

Version 07/2022

Stammdaten

Name Institut	Zulassung Institut
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufsichtskategorie	Prüfgesellschaft
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontakt Prüfgesellschaft / leitende(r) Prüfer(in)	Prüfjahr
<input type="text"/>	2022

Handelt es sich um ein Institut ohne dem Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG) unterliegende Geschäftsbeziehungen?

Ja Nein

Das Institut unterliegt den Pflichten i.Z. mit kollektiven Kapitalanlagen gemäss GwV-FINMA Art. 40 Abs. 1 nicht.

Ja Nein

Das Institut unterliegt den Pflichten i.Z. mit kollektiven Kapitalanlagen gemäss GwV-FINMA Art. 41 Abs. 1 nicht.

Ja Nein

Sofern alle Fragen mit "Ja" beantwortet wurden, ist nur das Deckblatt "Stammdaten" auszufüllen.

Erläuterungen

Hinweise:

Das FINMA-Rundschreiben 2013/3 "Prüfwesen" ("RS 13/3") ist anwendbar. Der Prüfzyklus ist abhängig von der Risikoanalyse (Rz 117.3 RS 13/3). Die reduzierte Prüfkadenz wird auf Antrag des Instituts durch die FINMA genehmigt (Rz 113.2 RS 13/3).

Je nach Prüfzyklus wählt die Prüfgesellschaft aus den zusätzlichen Prüfpunkten B - F jeweils aus und prüft:

- bei Nettorisiko hoch oder sehr hoch und jährlicher Prüfung 2 zusätzliche Prüfpunkte
- bei Nettorisiko mittel und Prüfung alle zwei Jahre 1 zusätzlicher Prüfpunkt
- bei Nettorisiko tief und Prüfung alle drei Jahre 1 zusätzlicher Prüfpunkt

Die Auswahl der zusätzlichen Prüfpunkte liegt im Ermessen der Prüfgesellschaft. Die Auswahl der zusätzlichen Prüfpunkte macht der Prüfer dabei abhängig von der effektiven Geschäftstätigkeit und Risikoeinschätzung. Es gilt folgende Besonderheiten (die in begründeten Fällen dazu führen kann, dass ein weiterer der zusätzlichen Prüfpunkte auszuwählen ist):

Es ist darauf zu achten, dass der Prüfpunkt B "Identifikation" mindestens alle 4 Jahre einmal ausgewählt wird.

Die Angaben, welche unter "Prüfpunkte" gemacht werden müssen, beziehen sich auf die jeweilige rechtliche Einheit des Beaufsichtigten.

Dieses Dokument dient der Abdeckung der Prüfvorgaben mit Bezug auf GwG sowie GwV-FINMA und VSB. Es bildet einen Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Prüfberichts. Allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen sind im Freitextfeld am Ende festzuhalten.

Beanstandungen und Empfehlungen sind nach wie vor im Kapitel "Zusammenfassung der Prüfergebnisse / Beanstandungen und Empfehlungen" des aufsichtsrechtlichen Prüfberichts zu erwähnen.

Der Begriff "interne Weisung" umfasst sämtliche schriftliche interne Handlungsanweisungen.

Jeder Kontenstamm eines Kunden entspricht einem "Dossier" bzw. einer "Geschäftsbeziehung".

Stichproben:

Die Stichprobengrösse bestimmt sich nach der Vereinbarung zwischen EXPERTsuisse und FINMA (vgl. Beilage zur Erhebung). Die Stichprobe sollte risikoorientiert so gewählt werden, dass sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass allfällige schwerwiegende GwG-Verletzungen erkannt würden. Um dieses Ziel zu erreichen, könnten je nach Institut eines oder mehrere folgender Kriterien bei der Auswahl der Stichproben einfließen:

- Geschäftsbeziehungen, die von mehreren Standorten oder Einheiten betreut werden (shared relationships);
- Geschäftsbeziehungen jener RM mit den grössten Revenues;
- Geschäftsbeziehungen von RM mit sehr hohen Boni;
- Geschäftsbeziehungen mit hohem AuM und hohem Transaktionsvolumen;
- Geschäftsbeziehungen mit auffälligem Transaktionsverhalten (z.B. Durchlauftransaktionen, hohe Anzahl an TmeR, Zahlungen in Risikoländer etc.);
- Geschäftsbeziehungen in aus GwG-Sicht risikoreichen Märkten, in welchen der FI eine Wachstumsstrategie verfolgt;
- Geschäftsbeziehungen aus für den FI atypischen Märkten und Geschäftsbeziehungen, die nicht dem Geschäftsmodell des FI entsprechen;
- Geschäftsbeziehungen, in welche ein GL- oder VR-Mitglied bzw. Eigentümer des Instituts stark involviert sind (z.B. durch Miteigentum, Vermittlung, Betreuung etc.);
- Geschäftsbeziehungen zu wirtschaftlich Berechtigten mit einer Vielzahl von Sitzgesellschaften sowie Konten, lautend auf den Namen des wirtschaftlich Berechtigten;
- Geschäftsbeziehungen von operativ tätigen Gesellschaften, bei denen der Eigentümer und/oder die GL-Mitglieder der Gesellschaft auch private Geschäftsbeziehungen zum FI unterhalten;
- Geschäftsbeziehungen, bei welchen es sich um staatsnahe Kunden handelt;
- Geschäftsbeziehungen, die von anderem FI übernommen oder vermittelt wurden;
- Bietet der FI Video-/Online-Identifizierung an, so sind entsprechende Eröffnungen ebenfalls in der Stichprobenauswahl zu berücksichtigen.

Die Stichprobenauswahl ist am Ende des Prüfteils im Feld "Begründung der Stichprobenauswahl durch Prüfgesellschaft" zu begründen.

Mängel:

Mängel definieren sich nach Schweizer Prüfungshinweis 70 (PH 70) Rz 125 ff., insbesondere Rz 127. Sofern Mängel festgestellt werden, sind gem. Rz 126 PH 70 Beanstandungen oder Empfehlungen anzubringen.

Beanstandungen und Empfehlungen:

Für Beanstandungen und Empfehlungen sind die Vorschriften von Art. 11 FINMA-PV massgeblich. Klassifizierung von Feststellungen gemäss Rz 75.1 ff. RS 13/3.

Regulatorische Grundlagen:

Unter dem Haupttitel des jeweiligen Prüffelds sind die regulatorischen Grundlagen aufgeführt.

Auswahl der Prüfpunkte

Prüfpunkte (Organisatorische Massnahmen; Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken; Transaktionen mit erhöhten Risiken; Meldepflicht und Vermögensperre; Risikoeinschätzung zur Einhaltung der Geldwäschereivorschriften durch die Prüfgesellschaft; allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen und Begründung der Stichprobenauswahl).

Ja Nein

Prüfpunkt B: Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Kontrollinhaber) sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten (zu Beginn und im Laufe der Geschäftsbeziehung) inkl. erneute Identifizierung oder Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person (Art. 3 - 5 GwG, Art. 4 - 46 VSB 20)

Ja Nein

Prüfpunkt C: "Komplexe Strukturen" (im Sinne von Art. 13 Abs. 2 Bst. h GwV-FINMA)

Ja Nein

Prüfpunkt D: "Vertiefung PEP"

Ja Nein

Prüfpunkt E: Trade Finance & Rechts- und Reputationsrisiken im Sanktionswesen

Ja Nein

Prüfpunkt F: Virtual Assets (VA) / Virtual Asset Service Provider (VASP) - Dienstleistungen

Ja Nein

Organisatorische Massnahmen (Art. 23 ff. GwV-FINMA)

1.1 Hat der FI eine angemessen organisierte und ausreichend qualifizierte Geldwäschereifachstelle, deren Aufgaben den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 24 f. GwV-FINMA) entsprechen?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

1.2 Wurde im Falle eines Outsourcings eine fachkundige Person als Geldwäschereifachstelle bezeichnet?

Ja
 Nein
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

1.3 Besteht ein internes Ausbildungsprogramm, das für die Geschäftsaktivitäten des FI geeignet ist?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

1.4 Besteht eine regulierungskonform erstellte und verabschiedete Risikoanalyse (Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA)?

Ja
 Nein
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

1.5 Auf Basis der übrigen im Rahmen des GwG-EF durchgeführten Prüfarbeiten: Widerspiegelt sich der Risikoappetit des FI aus Sicht der PRG in der Kundenstruktur des FI?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

1.6 "Compliance-Mentalität": Sind Sie im Rahmen der durchgeführten GwG-Prüfarbeiten auf Hinweise gestossen, die darauf hindeuten würden, dass der "Tone at the top" hinsichtlich Compliance bzgl. Einhaltung der Geldwäschereivorschriften nicht angemessen wäre?

Ja Nein

Begründung

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja Nein

Empfehlung
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken inkl. PEP (Art. 13 ff. GwV-FINMA)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken geltenden regulatorischen Vorschriften und die vom Institut definierten Vorgaben eingehalten?

Stichprobengröße: Anzahl Dossiers

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl ausländische PEP in Stichprobe:

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Beanstandung (Beanstandungen zu PEP sind zu kennzeichnen):
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Beanstandung (Beanstandungen zu PEP sind zu kennzeichnen):
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):
<input type="text"/>
Klassifizierung:
<input type="text"/>
Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):
<input type="text"/>

Klassifizierung:

Kommentare:

2.1 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Erkennung von und zu zusätzlichen Abklärungen bei Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (inkl. Review- und Approval-Prozesse) sowie klare Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.2 Sind die verwendeten Regeln sinnvoll und passend (bspw. angemessen bzgl. Risikoexposition, Kundenpopulation, Geschäfts- und Organisationskomplexität etc. des Instituts)?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.3 Hat der FI ein angemessenes informatikgestütztes Überwachungssystem zur regelmässigen Ermittlung und Kennzeichnung der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.4 Beurteilung der Qualität der dokumentierten KYC-Informationen aufgrund der durchgeführten Stichproben (inkl. Angaben ob Art und Zweck der von der Vertragspartei gewünschten Geschäftsbeziehung identifiziert wurde.

Zweckmässig
 Nicht zweckmässig

Begründung:

2.5 Ist die periodische Review-Dokumentation aussagekräftig genug, damit die zuständige(n) Stelle(n) gestützt auf diese Informationen eine fundierte Entscheidung bzgl. Weiterführung der Geschäftsbeziehung treffen können?*

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.6 Bildet die Analyse des Transaktionsverhaltens Bestandteil des Review-Prozesses und der Dokumentation?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.7 Gab es zum Prüfzeitpunkt offene Alerts (GmeR-Alerts, Name-matching-Alerts o.ä.), die gem. interner Fristen bereits hätten bearbeitet sein müssen?

Ja Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

2.8 Hat der FI angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

2.9 Hat der FI Kriterien entwickelt und schriftlich festgehalten, die in Zusammenhang mit qualifizierten Steuervergehen auf Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken hinweisen (Art. 21 GwV-FINMA)?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja Nein

Beanstandung:	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>
Beanstandung:	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja Nein

Empfehlung	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>
Empfehlung	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>

Transaktionen mit erhöhten Risiken (Art. 14 ff. GwV-FINMA)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die zusätzlichen Abklärungen für Transaktionen mit erhöhten Risiken plausibel, fristgemäss und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Stichprobengrösse: Anzahl
Transaktionen

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Beanstandung:	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

3.1 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Erkennung von und zu zusätzlichen Abklärungen bei Transaktionen mit erhöhten Risiken inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.2 Wurden diese eingehalten?*

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.3 Hat der FI ein angemessenes informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem zur Erkennung von Transaktionen mit erhöhten Risiken?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.4 Bestehen angemessene Prozesse und Regeln/Szenarien, um relevante Transaktionen zu erkennen?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.5 Wurden die relevanten Transaktionen erkannt?*

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.6 Stellt FI eine gesamtheitliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen und Transaktionen sicher? Werden

Transaktionen von miteinander verbundenen Beziehungen (bspw. gleicher VP, gleicher WB, gleicher Bev.) berücksichtigt?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.7 Gab es zum Prüfzeitpunkt offene Alerts, die gem. interner Fristen bereits hätten bearbeitet sein müssen?

Ja Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

3.8 Hat der FI im Zusammenhang mit der Erkennung und Überwachung von Transaktionen mit erhöhten Risiken angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

3.9 Beurteilung der Qualität der dokumentierten Informationen im Zusammenhang mit der Transaktionsüberwachung aufgrund der durchgeführten Stichproben?

Zweckmässig
 Nicht zweckmässig

Begründung:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Meldepflicht und Vermögensperre (Art. 30 ff. GwV-FINMA)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: In wie vielen Dossiers sind Sie bei im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Stichproben auf Hinweise dafür gestossen, dass der FI seine Meldepflicht verletzt hat (Art. 9 GwG)?

Anzahl Dossiers

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

4.1 Stellt der FI mit organisatorischen Massnahmen sicher, dass bei begründetem Verdacht auf Geldwäscherei unverzüglich Meldung an MROS erstattet wird?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.2 Bestehen im Zusammenhang mit dem Meldewesen (inkl. Vermögensperre) angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.3 Entscheidungskompetenz bei Meldungen: Wer entscheidet über die Erstattung von Meldungen nach Artikel 9 GwG bzw. nach Artikel 305ter Absatz 2 StGB?

- Oberste Geschäftsleitung
- Geldwäschereifachstelle
- Andere mehrheitlich unabhängige Stelle (nicht direkt geschäftsverantwortlich)

Kommentare:

4.4 Falls unter 4.3 nicht "oberste Geschäftsleitung": Wird die Geschäftsleitung periodisch über MROS-Meldungen informiert?

- Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.5 Werden Entscheide hinsichtlich Meldung und Nichtmeldung für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

- Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

4.6 Hat der FI im Zusammenhang mit dem Meldewesen (inkl. Vermögenssperre) und angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

- Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

- Ja Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

- Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Risikoeinschätzung zur Einhaltung der Geldwäschereivorschriften durch die Prüfgesellschaft (Rz. 113 inkl. Anhänge 3, 6, 7 und 8 zum FINMA-RS 2013/3 (Prüfwesen))

5.1 Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung bzgl. inhärentes Risiko noch angemessen?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

5.2 Ergibt sich aus den Prüfungsarbeiten eine Anpassung der Einschätzung des Kontrollrisikos im Vergleich zur letztmaligen Einschätzung zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Risikoanalyse zu diesem Prüfjahr?

Ja Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

5.3 Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung bzgl. Nettorisiko noch angemessen?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen

Begründung der Stichprobenauswahl

Begründung der Stichprobenauswahl durch die Prüfgesellschaft (eine aufgrund der besonderen Risiken des Geschäftsmodells bzw. qualitative Einschätzung zur Grundgesamtheit der Stichprobenauswahl):

Prüfpunkt B: Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Kontrollinhaber) sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten (zu Beginn und im Laufe der Geschäftsbeziehung) inkl. erneute Identifizierung oder Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person (Art. 3 - 5 GwG, Art. 4 - 46 VSB 20)

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: (Bietet der FI Video-/Online-Identifizierung an, so sind entsprechende Eröffnungen ebenfalls in der Stichprobenauswahl zu berücksichtigen.)

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit): Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

B1. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen inkl. klarer Prozesse und Abläufe (inkl. Review- und Approval-Prozesse) und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B2. Sind diese eingehalten?*

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B3. Bestehen klare interne Vorgaben zur Vorgehensweise bei häufigen Wechseln von WB und/oder Bevollmächtigten als Indiz für eine mögliche erneuerte Identifizierung der Vertragspartei bzw. erneute Feststellung des WB?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B4. Hat der FI hinsichtlich Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des Kontrollinhabers sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

B5. Gab es seit der letzten Prüfung dieses Prüfpunktes durch die Prüfgesellschaft VSB-Verstöße, welche das Institut selber festgestellt hat?

Ja Nein

Falls "Ja": Zeitpunkt? Verstoss? Einzelfall? Wie entdeckt? Selbstanzeige erstattet? Stand des Verfahrens? FINMA darüber informiert?

Falls "Ja": Zeitpunkt? Verstoss? Einzelfall? Wie entdeckt? Selbstanzeige erstattet? Stand des Verfahrens? FINMA darüber informiert?

B6. Werden die Voraussetzungen und Modalitäten für den Beizug Dritter (Art. 28 f. GwV-FINMA) eingehalten?*

- Ja
 Nein
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

- Ja Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

- Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft:

Prüfpunkt C: "Komplexe Strukturen" (im Sinne von Art. 13 Abs. 2 Bst. h GwV-FINMA)

C1. Hat der FI in seinen internen Weisungen schriftlich definiert, was komplexe Strukturen sind?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C2. Gibt es in der Kundenpopulation des FI Kunden mit komplexen Strukturen?

Ja Nein

Falls C2 mit "Ja" beantwortet wurde:

C3. Sind diese Geschäftsbeziehungen (im System) entsprechend (als komplexe Strukturen) gekennzeichnet?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C4. Ist das Anbieten von Finanzdienstleistungen für komplexe Strukturen Teil der Geschäftspolitik des FI?

Ja Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

C5. Werden diese Geschäftsbeziehungen vom FI als GmeR-Beziehungen geführt und gelangen die entsprechenden internen Weisungen und Prozesse zur Anwendung?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Falls C5 mit "Nein" beantwortet wurde:

C6. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen inkl. klarer Prozesse und Abläufe (inkl. Review- und Approval-Prozesse) und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bzgl. Umgang mit solchen Geschäftsbeziehungen? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C7. Sind diese eingehalten?*

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

C8. Hat der FI im Zusammenhang mit der Erkennung und Überwachung von komplexen Strukturen angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft:

Stichprobengröße: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft:

Prüfpunkt D: "Vertiefung PEP"

D1. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit): Anzahl Dossiers mit Mängeln:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Beanstandungen (Stichprobe):
 Ja Nein

Beanstandung: <input type="text"/>
Klassifizierung: <input type="text"/>
Beanstandung: <input type="text"/>
Klassifizierung: <input type="text"/>

Empfehlungen (Stichprobe):
 Ja Nein

Empfehlung: <input type="text"/>
Klassifizierung: <input type="text"/>
Empfehlung: <input type="text"/>
Klassifizierung: <input type="text"/>

Kommentare:

D2. Hat der FI in seinen internen Weisungen Kriterien definiert, in welchen Fällen Geschäftsbeziehungen als andere PEPs (inländische PEPs und PEPs bei internationalen Organisationen) zu führen und zu kennzeichnen sind?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja Nein

Beanstandung:	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>
Beanstandung:	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja Nein

Empfehlung:	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>
Empfehlung:	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>

Kommentare:

D3. Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit anderen PEPs erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit): Anzahl Dossiers mit Mängeln:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Beanstandung:	<input type="text"/>
---------------	----------------------

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

D4. Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder über die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit PEPs entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Stichprobengröße: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit): Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

D5. Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft: Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder jährlich über die Weiterführung der Geschäftsbeziehungen mit PEPs entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfungsgesellschaft:

Prüfpunkt E: Trade Finance & Rechts- und Reputationsrisiken im Sanktionswesen

E1. Ist der FI im Trade Finance Bereich tätig?

Ja Nein

Falls E1 mit "Nein" beantwortet wurde, sind nur E3, E5 und E7 - E10 zu beantworten (keine zusätzlichen Stichproben).

E2. Bestehen im Rahmen von Art. 14 KAG i.V.m. Art. 12 und 12a KKV angemessene interne Weisungen zur Umsetzung von Sanktionen und Embargos inkl. klarer Prozesse und Abläufe und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? (Design effectiveness)

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E3. Gegen welche Sanktionslisten/-regimes wird abgeglichen?

- CH
- EU
- US
- Weitere

E4. Hat der FI ein angemessenes informatikgestütztes Überwachungssystem zur Erkennung von sanktionierten und /oder von Embargos betroffenen Personen und/oder Transaktionen und/oder Ländern etc.?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E5. Gab es seit der letzten Prüfungshandlung durch die Prüfgesellschaft Zwischenfälle bzgl. Erkennung von sanktionierten und/oder von Embargos betroffenen Personen und/oder Transaktionen und/oder Ländern etc., die auf Schwachstellen im verwendeten Überwachungssystem schliessen lassen?*

Ja Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

E6. Bestehen sinnvolle Review- und Approval-Prozesse und werden diese eingehalten?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E7. Wie rasch werden neu auf Sanktionslisten/-regimes aufgenommene Personen mit dem Kundenstamm abgeglichen?

- Innerhalb einer Woche
- Innerhalb eines Monats
- Weniger rasch als innerhalb eines Monats

E8. Wie rasch werden neu auf Sanktionslisten/-regimes aufgenommene Personen in den Transaktionsfiltern aktualisiert?

- Innerhalb einer Woche
- Innerhalb eines Monats
- Weniger rasch als innerhalb eines Monats

E9. Wie rasch werden neue Sanktionslisten/-regimes bzw. Änderungen in den relevanten IT-Systemen integriert /aktualisiert?

- Innerhalb 24 Stunden
- Innerhalb einer Woche
- Innerhalb eines Monats
- Weniger rasch als innerhalb eines Monats

E10. Erfolgt bei Neueröffnungen von Geschäftsbeziehungen ein ex-ante Abgleich des Namens/der Namen gegen die Sanktionslisten/-regimes?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E11. Bestehen spezifische Massnahmen, um Geldwäschereihandlungen in Bezug auf Trade Finance (z.B. Overinvoicing, Underinvoicing, Phantom Shipping) zu erkennen?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

E12. Hat der FI spezifische Massnahmen ergriffen bezüglich Finanzierung des Warenhandels und von Handelsfinanzierungen (bspw. stellt das Institut sicher, dass ein Akkreditiv nicht für die Beförderung einer Ware aus einem sanktionierten Land bestimmt ist)?

Ja
 Nein
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

E13. Hat der FI konkrete Massnahmen im Zusammenhang mit Dual-Use-Gütern implementiert (Stellt das Institut bspw. sicher, dass SECO- und gleichwertige ausländische Genehmigungen vom Kunden für den Export von Dual-Use-Gütern eingeholt werden und dass der Zweck der Finanzierung eingehalten wird)?

Ja
 Nein
 n/a

Begründung der mit "Nein" bzw. "n/a" beantworteten Frage:

E14. Beurteilung der Qualität der dokumentierten KYC-Informationen aufgrund der durchgeführten Stichproben.

Zweckmässig
 Nicht zweckmässig

Begründung:

Beanstandungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen aus den Prüfungshandlungen:

Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft:

Stichprobengröße: Anzahl Dossiers aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Beanstandung:

Klassifizierung:

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Empfehlung:

Klassifizierung:

Empfehlung:

Klassifizierung:

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfungsgesellschaft:

Prüfpunkt F: Virtual Assets (VA) / Virtual Asset Service Provider (VASP)

FATF-Definition:

A virtual asset is a digital representation of value that can be digitally traded, or transferred, and can be used for payment or investment purposes. Virtual assets do not include digital representations of fiat currencies, securities and other financial assets that are already covered elsewhere in the FATF Recommendations.

[Vgl. <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/recommendations/pdfs/FATF%20Recommendations%202012.pdf,p130>].

FATF-Definition:

VASP means any natural or legal person who is not covered elsewhere under the Recommendations, and as a business conducts one or more of the following activities or operations for or on behalf of another natural or legal person:

- i. exchange between virtual assets and fiat currencies;
- ii. exchange between one or more forms of virtual assets;
- iii. transfer of virtual assets [in this context of virtual assets, transfer means to conduct a transaction on behalf of another natural or legal person that moves a virtual asset from one virtual asset address or account to another];
- iv. safekeeping and/or administration of virtual assets or instruments enabling control over virtual assets; and
- v. participation in and provision of financial services related to an issuer's offer and/or sale of virtual asset.

[Vgl. <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/recommendations/pdfs/FATF%20Recommendations%202012.pdf,p130>].

F1. Für welche Virtual Assets bietet der FI aktuell VASP-Dienstleistungen an?

F2. Welche VASP-Dienstleistungen bietet der FI an?

- Wechseltätigkeit (Fiat-VA; VA-VA)
 Transaktionen von VA*
 Verwahrung von VA
 Verwaltung von VA
 Erbringung von Finanzdienstleistungen an einen Herausgeber oder Verkäufer von Virtual Assets (z.B. in Zusammenhang mit ICO)
 Andere

Erläuterungen zu weiteren VASP-Dienstleistungen

F3. Anzahl der Geschäftsbeziehungen, unter welchen Virtual Assets gebucht sind und/oder zum Prüfzeitpunkt VASP-Dienstleistungen in Anspruch genommen werden?

Anzahl Kunden mit VA:

Anteil im Verhältnis zur
Gesamtkundenzahl (in %):

Davon Anzahl GmeR:

F4. Wird das Halten von Virtual Assets und/oder die Inanspruchnahme von VASP-Dienstleistungen bei den GmeR-Kriterien mitberücksichtigt?

- Ja Nein

Begründung:

F5. Werden Transaktionen mit Virtual Assets bei den TmeR-Kriterien berücksichtigt?

- Ja Nein

Begründung:

F6. Hat der FI zusätzlich zur Erklärung über die wirtschaftliche Berechtigung auch eine Überprüfung der tatsächlichen Verfügungsmacht über externe Wallets / Verwahrösungen durch technische Massnahmen etabliert?

- Ja Nein

Wenn "Ja", welche Methode wendet der FI an?

F7. Wie setzt der FI die Travel-Rule gem. Art. 10 GwV-FINMA um?

F8. Wertet der FI auch vorangehende Transaktionen aus (bspw. unter Anwendung forensischer Analyse-Tools), um Vermögenswerte aus unsicheren Quellen aufspüren oder den Einsatz von Mixern und Tumblern, die zur Verschleierung der Herkunft eingesetzt werden, erkennen zu können?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

F9. Verfügen Compliance und/oder die in die Transaktionsüberwachung involvierten Stellen hinsichtlich Virtual Assets über das notwendige Fachwissen und angemessene Systeme / Tools?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

F10. Hat der FI für den Umgang mit VA und/oder die Erbringung von VASP-Dienstleistungen hinsichtlich Einhaltung der GwG-Sorgfaltspflichten angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft: Wurden die für Geschäftsbeziehungen und Transaktionen* mit erhöhten Risiken geltenden regulatorischen Vorschriften (Art. 13 und Art. 14 ff. GwV-FINMA) und die vom FI definierten Vorgaben respektive spezifische GwG-Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit VA und/oder der Erbringung von VASP-Dienstleistungen eingehalten?

* Prüfung und Beurteilung nur für den Fall, das eingehende und/oder ausgehende Transaktionen von VA vom FI angeboten werden.

aus (Grundgesamtheit):

Anzahl Dossiers mit Mängeln:

Beanstandungen (Stichprobe):

Ja Nein

Beanstandungen (Stichprobe):

Klassifizierung:

Beanstandungen (Stichprobe):

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Ja Nein

Empfehlungen (Stichprobe):

Klassifizierung:

Empfehlungen (Stichprobe):

Klassifizierung:

Kommentare:

F11. Beurteilung der Qualität der dokumentierten KYC-Informationen aufgrund der durchgeführten Stichproben (inkl. Angaben, ob Art und Zweck der von der Vertragspartei gewünschten Geschäftsbeziehung identifiziert wurde).

- Zweckmässig
 Nicht zweckmässig

Begründung:

F12. Beurteilung der Qualität der dokumentierten Informationen im Zusammenhang mit der Transaktionsüberwachung aufgrund der durchgeführten Stichproben?

- Zweckmässig
 Nicht zweckmässig
 n/a

Begründung:

Kommentare:

Begründung der Auswahl des Prüfpunkts durch Prüfgesellschaft: